

2012/Nr. 63 vom 1. August 2012

Der Senat hat am 17. Juli 2012 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

191. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“

(Akademischer Experte/ Akademische Expertin)

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

192. Einrichtung des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“

(Akademischer Experte/ Akademische Expertin)

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

193. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft (Master of Arts)“

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

194. Einrichtung des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft (Master of Arts)“

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

**195. Verordnung über das Curriculum des
Universitätslehrganges „Fachhochschulrecht“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

**196. Einrichtung des Universitätslehrganges
„Fachhochschulrecht“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

**191. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“
(Akademischer Experte/ Akademische Expertin)
(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und
Globalisierung)**

§ 1. Weiterbildungsziel

Der berufsbegleitende Weiterbildungslehrgang „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“ bietet eine systematische Weiterbildung im Bereich der spirituellen Begleitung für Personen, die im Bereich der Medizin und Pflege (v.a. Palliative Care), der Hospizarbeit (Sterbebegleitung), in Theologie und Seelsorge seitens verschiedener Religionsgemeinschaften, im Bereich der Psychotherapie und Lebensberatung, in der Alten- und Sozialarbeit sowie Unternehmensberatung und –entwicklung tätig sind.

Der Lehrgang vermittelt grundlegende Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse für die professionelle Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenslagen (z. B. Krankheit, Sterben, Lebenskrisen und –übergängen, Leid und Trauer). Der Schwerpunkt des überkonfessionellen Lehrgangs liegt auf Grundwissen und –kompetenzen für die Begleitungstätigkeit in einer ethnisch, kulturell und religiös pluralen Lebenswelt, die in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern angewendet werden können.

§ 2. Studienform

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind

- fachspezifische Aus- und Fortbildungen und Tätigkeit in den Berufsbereichen Medizin, Pflege (v.a. Palliative Care/ Spiritual Care), Gesundheitsvorsorge; Hospizarbeit; Theologie, Seelsorge und spirituelle Begleitung der verschiedenen Religionsgemeinschaften; Psychotherapie, Psychologie und Psychiatrie; Altenarbeit; Sozialarbeit und Sozialfachbetreuung; Lebens- und Sozialberatung; Unternehmensberatung und –entwicklung; menschliche, religiöse und spirituelle Begleitung in freien Berufen (z.B. Ritualarbeit, BestatterInnen, MeditationsleiterInnen, BegleiterInnen von Menschen an Lebensübergängen), und
- mindestens vierjährige Tätigkeit in diesen Berufsbereichen.

Ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung ist verpflichtend.

Der Universitätslehrgang steht Personen offen, die in folgenden Bereichen beruflich tätig sind und für diese fachspezifische Ausbildungen absolviert haben:

- (1) Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie;
- (2) Theologie, Seelsorge und spirituelle Begleitung im Kontext verschiedener anerkannter Religionsgemeinschaften;

- (3) Medizin, Pflege (v.a. Palliative Care/ Spiritual Care), Gesundheitsvorsorge;
- (4) Altenarbeit;
- (5) Lebens- und Sozialberatung;
- (6) Sozialarbeit und Sozialfachbetreuung;
- (7) Unternehmensberatung und –entwicklung;
- (8) menschliche, religiöse und spirituelle Begleitung in freien Berufen.

Bevorzugt werden Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen, die

- (1) als Führungspersonen in den genannten Berufsbereichen tätig sind, vor allem in Ausbildungsinstitutionen;
- (2) eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung in der menschlichen, religiösen und spirituellen Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Feldern und mit anerkannten Meditationstraditionen der Weltreligionen (z. B. Zazen, Yoga, Achtsamkeitsmeditation/ Vipassana, Christliche Kontemplation) haben.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Studiengang gliedert sich in drei Bereiche:

- (1) Der Bereich 1 „Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterfahrung und Meditation“ umfasst zwei Fächer. Im Fach „Meditation“ erfolgt eine Einführung und Übungspraxis auf Basis anerkannter Meditationstraditionen der Weltreligionen (z.B. Achtsamkeitsmeditation/ Vipassana, Zazen, Kontemplation).
- (2) Der Bereich 2 „Grundlagen der spirituellen Begleitungspraxis“ umfasst drei Fächer. Psychotherapeutische, psychiatrische und psychologische Fachkenntnisse können für das Fach „Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen“ angerechnet werden.
- (3) Der Bereich 3 „Grundlagen der Spiritualitätsforschung und –psychologie“ umfasst vier Fächer.

Wenn nicht anders angeführt, werden die einzelnen Fächer des Lehrgangs in einer Kombination von Vorlesungsform, Kursform und Übung durchgeführt.

Bereich 1: Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterfahrung und Meditation

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Selbstreflexion und Selbsterfahrung		5	80
	Biographie und Spiritualität	1	20
	Vision Quest	3	40
	Reflexion des Prozesses	1	20

Meditation		5	10
	Grundlagen der Meditation	1	8
	Praxis der Meditation	4	2
SUMME		10	90

* 1 ECTS = 25 Std. Workload, 1 UE = 45 Minuten Unterricht.

Bereich 2: Grundlagen der spirituellen Begleitungspraxis

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen		2	16
	Grundkenntnisse über psychische Störungen (Neurosen und Psychosen)	1	8
	Gesprächsführung und Begleitungsbeziehung	1	8
Methoden und Praxis der spirituellen Begleitung		28	91
	Mitmenschliche Begleitung und Kommunikation	1	8
	Symbolische Kommunikation in der spirituellen und religiösen Begleitung	1	8
	Reflexion und Austausch praktischer Erfahrungen; Übungspraxis und Supervision	9	52
	Diagnostische und andere Instrumentarien der spirituellen Begleitung	1	8
	Fachliche und rechtliche Aspekte der spirituellen Begleitung	1	8
	Betreutes Praktikum; schriftliche Praktikumsarbeit	10	3
	Peergroup-Arbeit	5	4
Trauerbegleitung und Spiritualität		4	26
	Theorien der Trauer und Trauerprozesse	1	8
	Trauer und Trauerprozesse in den Religionen	1	8
	Praxis der Trauerarbeit und –begleitung	2	10
SUMME		34	133

Bereich 3: Grundlagen der Spiritualitätsforschung und –psychologie

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Theorie der Spiritualität und der spirituellen Begleitungsbeziehung		4	26
	Theorie der Spiritualität	2	10
	Theorie der spirituellen Begleitung	1	8
	Spiritualität und Psychologie	1	8
Ritual in der spirituellen Begleitung		4	26
	Einführung in die Ritualtheorie aus religionswissenschaftlicher Sicht	1	8
	Ritual in der spirituellen Begleitung	3	18
Spiritualität und spirituelle Begleitung in den Weltreligionen		4	26
	Judentum	1	4
	Buddhismus	1	8
	Christentum	1	8
	Islam	1	6
Meditation und Gebet in den spirituellen Traditionen und in der spirituellen Begleitung		4	18
	Meditation und Gebet als Element traditioneller spiritueller Wege	1	2
	Meditation und Gebet aus religionswissenschaftlicher Sicht	1	8
	Meditation und Gebet in der spirituellen Begleitung	2	8
SUMME		16	96
GESAMTSUMME		60	319

§ 9. Prüfungsordnung

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs setzt folgende Leistungen voraus:

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den Fächern „Selbstreflexion und Selbsterfahrung“ und „Meditation“;
- (2) die Fachprüfung über das Fach „Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen“;
- (3) die Fachprüfung über das Fach „Methoden und Praxis der spirituellen Begleitung“. Diese erfolgt in Form (a) einer schriftlichen Hausarbeit, (b) eines Übungsauftritts, (c) der schriftlichen Berichte zur kontinuierlichen Peergroup-Arbeit, (d) der Absolvierung eines Praktikums und (e) des schriftlichen Praktikumsberichtes.
- (4) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Trauerbegleitung und Spiritualität“.
- (5) Die Fachprüfung über das Fach „Theorie der Spiritualität und der spirituellen Begleitungsbeziehung“ in Form einer schriftlichen Hausarbeit.
- (6) Die Fachprüfung über das Fach „Ritual in der spirituellen Begleitung“.
- (7) Die Fachprüfung über das Fach „Spiritualität und spirituelle Begleitung in den Weltreligionen“.

(8) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Meditation und Gebet in den spirituellen Traditionen und in der spirituellen Begleitung“.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen des Lehrgangs ist die Bezeichnung *„Akademische Expertin in spiritueller Begleitung“* bzw. *„Akademischer Experte in spiritueller Begleitung“* zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

192. Einrichtung des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“

(Akademischer Experte/ Akademische Expertin)

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“ (Akademischer Experte/ Akademische Expertin) und der Stellungnahme des Rektors vom 24.07.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

193. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft (Master of Arts)“

(Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der berufsbegleitende Masterlehrgang „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“ bietet eine systematische Weiterbildung im Bereich der spirituellen Begleitung vor allem für Personen, die im Bereich der Medizin und Pflege (v.a. Palliative Care), der Hospizarbeit (Sterbebegleitung), in der Seelsorge seitens verschiedener Religionsgemeinschaften, im Bereich der Psychotherapie und Lebensberatung, in der Alten- und Sozialarbeit tätig sind.

Der Lehrgang vermittelt grundlegende Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse für die professionelle menschliche, religiöse und spirituelle Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenslagen (z. B. Krankheit, Sterben, Lebenskrisen und –übergängen, Leid und Trauer). Der Schwerpunkt des überkonfessionellen Lehrgangs liegt im ersten Lehrgangsteil (4 Semester) auf der Vermittlung von Grundwissen und –kompetenzen für die spirituelle Begleitungstätigkeit in einer ethnisch, kulturell und religiös pluralen Lebenswelt, die in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern angewendet werden können. Im zweiten Lehrgangsteil (2 Semester) erfolgt eine Vertiefung in Hauptthemen und –bereichen der spirituellen Begleitung.

§ 2. Studienform

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Lehrgang sechs Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind

- (1) Hochschulabschluss (zumindest Bachelor-Stufe, 180 ECTS) und vierjährige berufliche Tätigkeit in den unten genannten Bereichen; oder
- (2) Zulassung aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation unter folgenden Bedingungen: Vorliegen der Hochschulreife (Studienberechtigung), umfangreiche fachspezifische Aus- und Fortbildungen in den genannten Berufssparten und mindestens vier Jahre qualifizierte Berufserfahrung in den unten genannten Berufssparten in adäquater Position.
- (3) Ohne Hochschulreife ist eine Zulassung auf Basis umfangreicher fachspezifischer Aus- und Fortbildungen in den genannten Berufssparten und mindestens acht Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position möglich.

Ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung ist in allen Fällen verpflichtend.

Der Universitätslehrgang steht Personen offen, die in folgenden Bereichen beruflich tätig sind und für diese fachspezifische Ausbildungen absolviert haben:

- (1) Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie;
- (2) Theologie, Seelsorge und spirituelle Begleitung im Kontext verschiedener anerkannter Religionsgemeinschaften;
- (3) Medizin, Pflege (v.a. Palliative Care/ Spiritual Care), Gesundheitsvorsorge;
- (4) Altenarbeit;
- (5) Lebens- und Sozialberatung;
- (6) Sozialarbeit und Sozialfachbetreuung;
- (7) Unternehmensberatung und -entwicklung;
- (8) menschliche, religiöse und spirituelle Begleitung in freien Berufen (z.B. Ritualarbeit, BestatterInnen, MeditationsleiterInnen).

Bevorzugt werden Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen, die

- (1) als Führungspersonen in den genannten Berufsbereichen tätig sind, vor allem in Ausbildungsinstitutionen für diese Bereiche;
- (2) eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung in der spirituellen Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Bereichen und mit anerkannten Meditationstraditionen (z. B. Zazen, Yoga, Achtsamkeitsmeditation/ Vipassana, Christliche Kontemplation) haben.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der erste viersemestrige Teil des Lehrgangs gliedert sich in drei Bereiche:

- (1) Der Bereich 1 „Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterfahrung und Meditation“ umfasst zwei Fächer. Im Fach „Meditation“ erfolgt eine Einführung und Übungspraxis auf Basis anerkannter Meditationstraditionen der Weltreligionen, z.B. Achtsamkeitsmeditation/ Vipassana, Zazen, Kontemplation, Yoga.
- (2) Der Bereich 2 „Grundlagen der spirituellen Begleitungspraxis“ umfasst drei Fächer. Psychotherapeutische, psychiatrische und psychologische Fachkenntnisse können für das Fach „Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen“ angerechnet werden.
- (3) Der Bereich 3 „Grundlagen der Spiritualitätsforschung und -psychologie“ umfasst vier Fächer.

Bereich 1: Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterfahrung und Meditation

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Selbstreflexion und Selbsterfahrung		5	80
	Biographie und Spiritualität	1	20
	Vision Quest	3	40
	Reflexion des Prozesses	1	20
Meditation		5	10
	Grundlagen der Meditation	1	8
	Praxis der Meditation	4	2
SUMME		10	90

* 1 ECTS = 25 Std. Workload, 1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten

Bereich 2: Grundlagen der spirituellen Begleitungspraxis

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen		2	16
	Grundkenntnisse über psychische Störungen (Neurosen und Psychosen)	1	8
	Gesprächsführung und Begleitungsbeziehung	1	8
Methoden und Praxis der spirituellen Begleitung		28	91
	Mitmenschliche Begleitung und Kommunikation	1	8
	Symbolische Kommunikation in der spirituellen und religiösen Begleitung	1	8
	Reflexion und Austausch praktischer Erfahrungen; Übungspraxis und Supervision	9	52
	Diagnostische und andere Instrumentarien der spirituellen Begleitung	1	8
	Fachliche und rechtliche Aspekte der spirituellen Begleitung	1	8
	Betreutes Praktikum; schriftliche Praktikumsarbeit	10	3
	Peergroup-Arbeit	5	4

Trauerbegleitung und Spiritualität		4	26
	Theorien der Trauer und Trauerprozesse	1	8
	Trauer und Trauerprozesse in den Religionen	1	8
	Praxis der Trauerarbeit und –begleitung	2	10
SUMME		34	133

Bereich 3: Grundlagen der Spiritualitätsforschung und –psychologie

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Theorie der Spiritualität und der spirituellen Begleitungsbeziehung		4	26
	Theorie der Spiritualität	2	10
	Theorie der spirituellen Begleitung	1	8
	Spiritualität und Psychologie	1	8
Ritual in der spirituellen Begleitung		4	26
	Einführung in die Ritualtheorie aus religionswissenschaftlicher Sicht	1	8
	Ritual in der spirituellen Begleitung	3	18
Spiritualität und spirituelle Begleitung in den Weltreligionen		4	26
	Judentum	1	4
	Buddhismus	1	8
	Christentum	1	8
	Islam	1	6
Meditation und Gebet in den spirituellen Traditionen und in der spirituellen Begleitung		4	18
	Meditation und Gebet als Element traditioneller spiritueller Wege	1	2
	Meditation und Gebet aus religionswissenschaftlicher Sicht	1	8
	Meditation und Gebet in der spirituellen Begleitung	2	8
SUMME		16	96
SUMME 1. Lehrgangsteil		60	319

Der zweite Teil des Lehrgangs umfasst sechs Fächer (begleitetes Selbststudium und vier Präsenzphasen), die mit Leistungsfeststellungen abgeschlossen werden, einschließlich der Erstellung einer betreuten praxisorientierten Masterthesis.

Bereich 4: Hauptthemen der spirituellen Begleitung

Fächer	Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Lebensübergänge und spirituelle Krisen		4	26
	Lebensübergänge und spirituelle Krisen in der Sicht spiritueller Traditionen der Weltreligionen	1	8
	Lebensphasen, Lebensübergänge und spirituelle Krisen aus psychologischer und psychotherapeutischer Sicht	1	8
	Rituale in der Begleitung von Lebenskrisen und -übergängen	2	10
Spirituelle Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden		4	26
	Spirituelle Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden: buddhistische Zugänge	2	18
	Spirituelle Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden: christliche Zugänge	2	8
Spirituelle Begleitung und Trauerarbeit		4	26
	Theoretische Grundlagen	2	8
	Praxis der Trauerarbeit	2	18
Reflexion und Praxis spiritueller Begleitung		4	24
	Reflexion und Austausch praktischer Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern	2	16
	Übungspraxis und Supervision	2	8
Wissenschaftliches Arbeiten		4	31
	Peergroup-Arbeit	2	15
	Wissenschaftliches Arbeiten	1	8
	Seminar zur Masterthesis	1	8
Masterthesis		10	
	Praxisorientierte Masterthesis	10	
SUMME 2. Lehrgangsteil		30	133
GESAMTSUMME		90	452
LEHRGANG			

Insgesamt umfasst der Lehrgang 90 ECTS und 452 Unterrichtseinheiten; er kann in sechs Semestern abgeschlossen werden.

§ 9. Prüfungsordnung

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs setzt folgende Leistungen voraus:

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Fächern „Selbstreflexion und Selbsterfahrung“ und „Meditation“.
- (2) Die Fachprüfung über das Fach „Spirituelle Begleitung und psychosoziale Interventionen“.
- (3) Die Fachprüfung über das Fach „Methoden und Praxis der spirituellen Begleitung“. Diese erfolgt in Form (a) einer schriftlichen Hausarbeit, (b) eines Übungsauftritts, (c) der schriftlichen Berichte zur kontinuierlichen Peergroup-Arbeit, (d) der Absolvierung eines Praktikums und (e) des schriftlichen Praktikumsberichtes.
- (4) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Trauerbegleitung und Spiritualität“.
- (5) Die Fachprüfung über das Fach „Theorie der Spiritualität und der spirituellen Begleitungsbeziehung“ in Form einer schriftlichen Hausarbeit.
- (6) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Ritual in der spirituellen Begleitung“.
- (7) Die Fachprüfung über das Fach „Spiritualität und spirituelle Begleitung in den Weltreligionen“.
- (8) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Meditation und Gebet in den spirituellen Traditionen und in der spirituellen Begleitung“.
- (9) Die Fachprüfung über das Fach „Lebensübergänge und spirituelle Krisen“.
- (10) Die Fachprüfung über das Fach „Spirituelle Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden“.
- (11) Die Fachprüfung über das Fach „Spirituelle Begleitung und Trauerarbeit“.
- (12) Die Fachprüfung über das Fach „Reflexion und Praxis spiritueller Begleitung“. Diese erfolgt in Form (a) eines Übungsauftritts und (b) der schriftlichen Berichte zur Peergroup-Arbeit.
- (13) Die erfolgreiche Teilnahme am Fach „Wissenschaftliches Arbeiten“.
- (14) Die positive Beurteilung der schriftlichen, praxisorientierten Masterthesis.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Leistungen aus dem Lehrgang „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft“ mit Abschluss Akademische Expertin/ Akademischer Experte sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnendurch die Studierenden sowie
 - (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs
- und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen des 6-semesterigen Masterlehrgangs ist der akademische Grad „*Master of Arts in spiritueller Begleitung*“ (MA) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

194. Einrichtung des Universitätslehrganges „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft (Master of Arts)“ (Fakultät Wirtschaft und Globalisierung, Department Migration und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Spirituelle Begleitung in der globalisierten Gesellschaft (Master of Arts)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24.07.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

195. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fachhochschulrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang bietet Studierenden die Möglichkeit, sich ein fundiertes Wissen im Fachhochschulrecht anzueignen und vom wissenschaftlichen wie praxisorientierten Fachwissen österreichischer FH-ExpertInnen zu profitieren

Der Universitätslehrgang setzt sich eingehend mit dem Fachhochschulrecht in all seinen Facetten auseinander und behandelt aus wissenschaftlicher wie praktischer Sicht aktuelle – sich aus der Rechtspraxis ergebende – Themen- und Problembereiche. Neben den Grundlagen wie Organisations- und Studienrecht, Qualitätssicherung und Akkreditierung, widmet sich der Universitätslehrgang auch speziellen Themenbereichen wie FH-Arbeitsrecht, Fachhochschul-Forschung und Gewerberecht/Steuerrecht und geht auch der Frage Rechte und Pflichten von Studierenden nach.

Der Universitätslehrgang wendet sich speziell an im Fachhochschulbetrieb tätige Personen und soll zum besseren rechtlichen Verständnis und Umgang mit dieser - den beruflichen Alltag dominierenden - Materie beitragen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester (15 ECTS Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
oder
- (2) eine Abs. 1 gleichzuhaltende berufliche Qualifikation wie folgt:
 1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
oder
 2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position.
- sowie
- (3) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	Grundlagen des Fachhochschulrechts		VO	26	5
		<ul style="list-style-type: none">• Die Fachhochschule im Gefüge der nationalen und internationalen Bildungslandschaft• Grundlagen des Fachhochschulrechts: Organisation und Studienrecht• Qualitätssicherung im Fachhochschul-Bereich• Programm-Akkreditierung im Fachhochschul-Bereich	VO	5	1
			VO	12	2
			VO	5	1
			VO	4	1

2	Spezialthemen zum Fachhochschulrecht		VO	38	8
		<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschul-Arbeitsrecht • Fachhochschul-Forschung und Gewerberecht • Fachhochschul-Forschung und Steuerrecht • Studierendenvertretungsrecht 	VO	16	3
			VO	5	1
			VO	8	2
			VO	9	2
3	Fall- und Themenstudien zum Fachhochschulrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudien und Themenstudien 	SE	16	2
	ECTS			80	15

§ 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Praktikumseinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern 1 bis 2 und der erfolgreichen Teilnahme an Fach 3.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**196. Einrichtung des Universitätslehrganges „Fachhochschulrecht“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Fachhochschulrecht“ und der
Stellungnahme des Rektors vom 24.07.2012 wird der Universitätslehrgang an der
Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats